

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ im vereinfachten Verfahren**

Einreicher: **Bauamt**

Beratungsfolge	3. Tagung techn. Ausschuss	am 26.02.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	36. Stadtratssitzung	am 15.03.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Der Bebauungsplan „Brandrübel I“ soll im vereinfachten Verfahren geändert werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Die ehemals geplante Bebauung im rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brandrübél I“, in der Fassung vom Juli 2000 mit der genehmigten Anpassung der Nebenbestimmungen, wurde bis heute größtenteils nicht realisiert.

Die angestrebte Bebauung in Form von Dreiseitenhöfen ist nicht mehr zeitgemäß und stößt somit auf kein Interesse potenzieller Käufer. Gerade im Bereich des ländlichen Raumes ist ein Interesse an größeren Grundstücken vorhanden.

Damit eine zeitnahe Umsetzung der Ziele des Bebauungsplanes auf dem bereits festgesetzten Bauland erfolgen kann, sollen in der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübél I“ folgende Planungsziele umgesetzt werden:

- Vereinfachung der Baufelder
- Minimierung der Verkehrsflächen
- Korrektur hinsichtlich der Grundflächenzahl
- Modifizierung bei Bepflanzungen

Um die geplanten neuen Festsetzungen planungsrechtlich festzuschreiben, ist ein Änderungsverfahren durchzuführen.

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübél I“ soll das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

im Auftrag

Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt

Anlage: - Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübél I“